



Hand in hand for tomorrow

# VERFAHRENSORDNUNG



für die Meldekanäle der SCHUNK Unternehmensgruppe

Um unseren Claim – Hand in hand for tomorrow – erfolgreich zu leben, ist die wichtigste Voraussetzung, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das gleiche Selbstverständnis zu unseren Unternehmenswerten, Verhaltensnormen und gesetzlichen Vorgaben haben.

Für uns, Führungskräfte und Mitarbeitende der SCHUNK-Unternehmensgruppe („SCHUNK“), bilden eine respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit, unsere Werte, aber auch die bewusste Wahrnehmung sozialer und ethischer Verantwortung neben der Qualität der Arbeit die Basis für den Erfolg unseres Unternehmens. Die soziale und ethische Verantwortung können wir nur ausüben, wenn wir sicherstellen, dass unlautere Verhaltensweisen von SCHUNK-Führungskräften und -Mitarbeitenden der gesamten SCHUNK-Unternehmensgruppe ausgeschlossen sind.

Um Mitarbeitenden, Betroffenen oder Dritten die Möglichkeit zu geben, auf potenzielle Missstände oder Risiken aufmerksam zu machen, hat SCHUNK mehrere Anlaufstellen geschaffen, für welche diese Verfahrensordnung maßgebend ist.

## Inhaltsübersicht

1.	Grundlegende Verfahrenshinweise .....	3
2.	Meldekanäle .....	4
3.	Verfahrensordnung.....	5
4.	Praktische Orientierungshilfe .....	8
5.	Datenschutzhinweise.....	9

## 1. Grundlegende Verfahrenshinweise

### Ab wann gilt diese Verfahrensordnung?

Diese Verfahrensordnung entfaltet mit ihrer Veröffentlichung Wirkung. Sie wird im Rahmen einer jährlichen Compliance-Risikoanalyse überprüft und gegebenenfalls angepasst.

### Welche Verfahren regelt diese Verfahrensordnung?

Diese Verfahrensordnung regelt die Melde-/ Beschwerdeverfahren der SCHUNK Unternehmensgruppe, welche sich zur Abgabe von Meldungen zu möglichen Gesetzes- oder Regelverstößen in der Unternehmensgruppe oder entlang der Lieferkette eignen.

### Wie werden hinweisgebende Personen geschützt?

Hinweisgebende Personen genießen bei SCHUNK besonderen Schutz. Die Inhalte der Meldung werden vertraulich behandelt und stehen grundsätzlich nur in dem notwendigen Umfang den aufklärenden Personen zur Verfügung.<sup>1</sup> Zudem gelten selbstverständlich die Vorgaben der EU-Whistleblower-Richtlinie bzw. die einschlägigen nationalen Gesetze.

Repressalien oder Benachteiligungen in Folge einer Meldung sind verboten und werden wie Hinweise selbst überprüft und je Einzelfall angemessen sanktioniert. Gleiches gilt für Mitarbeitende, die versuchen, eine Meldung zu Verhindern oder bei Verstoß gegen die Vertraulichkeit der Identität von hinweisgebenden Personen.

Wir weisen darauf hin, dass SCHUNK im Rahmen von gesetzlichen oder behördlichen Offenlegungs- oder Meldepflichten zur Herausgabe einzelner Daten verpflichtet sein kann.

---

<sup>1</sup>Hinweis: Die Vertraulichkeit der Identität von hinweisgebenden Personen, deren unterstützenden Personen und aller in einer Meldung genannten Personen ist von den aufklärenden Personen zu wahren. Hierbei gelten die gesetzlichen Ausnahmen, etwa bei einer vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtigen Meldung oder einem Auskunftsanspruch einer Strafverfolgungsbehörde.

## 2. Meldekanäle

### Welche Meldekanäle stehen zur Verfügung?

Sie können Ihre Meldung über folgende Meldekanäle abgeben:

Per E-Mail: [compliance@de.schunk.com](mailto:compliance@de.schunk.com)

Postalisch:  
SCHUNK SE & Co. KG  
Compliance-Hinweisgebersystem  
Bahnhofstraße 106–134  
74348 Lauffen am Neckar

Elektronisches Hinweisgebersystem: <https://schunk.integrityline.app/>

Es steht allen Mitarbeitenden frei, einen der beschriebenen Meldekanäle zu wählen. Wir empfehlen jedoch für anonyme Meldungen einen Hinweis über das elektronische Hinweisgebersystem abzugeben. Hier haben wir die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen und anonym mit den Hinweisgebenden zu kommunizieren.

Neben den genannten Kanälen stehen Mitarbeitenden von SCHUNK die jeweiligen Vorgesetzten zur Abgabe einer Meldung zur Verfügung. Diese sind jedoch verpflichtet, eine solche Meldung an den SCHUNK-Compliance Manager weiterzugeben.

### Wer kann eine Meldung abgegeben?

Jede natürliche Person kann eine Meldung über potenzielle Risiken und/oder Fehlverhalten bei SCHUNK oder entlang der Lieferkette abgeben. Die Nutzung der Meldekanäle ist kostenlos. Wir weisen jedoch darauf hin, dass SCHUNK grundsätzlich keine entstandenen Kosten, wie Verbindungskosten, Anreisekosten bei persönlicher Meldung oder anfallende Kosten für eine vorausgegangene Rechtsberatung, übernimmt.

## Welche Sachverhalte kann ich melden?

Sie können beispielsweise Sachverhalte der folgenden Kategorien melden:

- Belästigung und Diskriminierung
- Betrug
- Interessenskonflikt
- Produktsicherheit
- Schutz von personenbezogenen Daten
- Sonstige Verstöße gegen den Verhaltenskodex
- Verletzung von Menschenrechten
- Bestechung und Korruption
- Finanzielle Kriminalität, z. B. Geldwäsche
- Internationale Handelskontrollen / Exportbestimmungen
- Rechte und Schutz von Personen
- Schwere Umweltschäden
- Sorgfaltspflicht in Lieferketten
- Kartellrechtliche Probleme, Wettbewerbsrecht

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass im Zusammenhang mit den in dieser Verfahrensordnung genannten Meldekanälen Kundenanliegen zu produktbezogenen oder dienstleistungsbezogenen Beschwerden weder bearbeitet noch weitergeleitet werden. In solchen Fällen wenden Sie sich bitte direkt an [info@de.schunk.com](mailto:info@de.schunk.com).

## 3. Verfahrensordnung

### Wie kann ein Hinweis gemeldet werden und wer bearbeitet ihn?

SCHUNK bietet verschiedene unternehmensinterne Meldekanäle. Nachfolgend finden Sie einen Überblick:

- **Compliance-E-Mail-Adresse** – [compliance@de.schunk.com](mailto:compliance@de.schunk.com)

Eingehende Meldungen werden vom Team Legal & Compliance bearbeitet. Das Postfach unterliegt beschränkten Zugriffsrechten. Eine Meldung kann schriftlich auf Deutsch und Englisch, rund um die Uhr und das ganze Jahr über erfolgen.

- **Anonymes Hinweisgebersystem "SCHUNK-Integrity Line"** – <http://schunk.integrityline.app>

Das webbasierte Meldeportal Integrity Line wird von EQS, einem externen Dienstleister, zur Verfügung gestellt. Das System stellt technisch die Anonymität der hinweisgebenden Person sicher. Eingehende Meldungen werden vom Team Legal & Compliance bearbeitet. Durch Login und Chatfunktion kann fortlaufend mit dem Team Legal & Compliance kommuniziert werden, auch anonym. Eine Meldung kann in Deutsch, Englisch, Türkisch, Chinesisch oder Spanisch rund um die Uhr und das ganze Jahr über erfolgen.

- **SCHUNK-Compliance-Manager**

Meldungen können per Brief, E-Mail oder telefonisch an den SCHUNK-Compliance-Manager adressiert werden. Auch kann ein persönlicher Termin vereinbart werden. Eine Meldung kann auf Deutsch oder Englisch erfolgen. Bei der Bearbeitung von Hinweisen und Fragen, die direkt an den SCHUNK-Compliance-Manager gerichtet sind, kann – sofern nicht ausdrücklich anders erwünscht – das Team Legal & Compliance mit einbezogen werden.

Hinweis: Das Team Legal & Compliance ist zur Vertraulichkeit der Identitäten der hinweisgebenden Personen und aller in den Meldungen genannten Personen verpflichtet. Es handelt bei der Bearbeitung einer Meldung stets verschwiegen, weisungsungebunden und unparteiisch, so dass eine unabhängige Erledigung der Aufgaben im Rahmen des Hinweisgebersystems gewährleistet ist.

Bei Bedarf können für die interne Sachverhaltsaufklärung weitere Abteilungen mit Aufklärungsarbeiten betraut werden. Die hier involvierten Personen unterliegen ebenfalls den oben genannten Grundsätzen.

## Was passiert nach meiner Meldung?

Abhängig von dem Meldekanal, den Sie gewählt haben, bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihrer Meldung elektronisch innerhalb von 7 Tagen, sofern uns dies tatsächlich möglich ist. Erfolgt Ihre Meldung anonym und ohne Angabe von Kontaktdaten, können wir Ihnen leider keine Eingangsbestätigung zukommen lassen.

Nachdem wir eine Meldung erhalten haben, erfolgt zunächst eine **Plausibilitätsprüfung**. Im Rahmen dieser Prüfung wird kontrolliert, ob die Meldung tatsächlich möglich, einleuchtend und überzeugend ist. Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung kontaktieren wir Sie, sofern es uns tatsächlich möglich ist, falls wir noch weitere Informationen von Ihnen benötigen. Sollte eine Meldung unplausibel sein, erhalten Sie von uns, sofern tatsächlich möglich, eine Rückmeldung hierzu. Ist die Meldung nach erster Durchsicht plausibel, folgt die Sachverhaltsaufklärung.

Die **Sachverhaltsaufklärung** schafft die Grundlage für die Einleitung möglicher Folgemaßnahmen. Sie umfasst in der Regel neben der Durchsicht von betrieblichen Dokumenten u. a. auch die Anhörung von Beschuldigten. Im Einzelnen ist die Sachverhaltsaufklärung allerdings stark abhängig vom Sachverhalt, dem Umfang der Meldung sowie der Schwere des Verstoßes. Sollte sich im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung der gemeldete Verdacht nicht erhärten, wird der Fall abgeschlossen und es werden keine weiteren Maßnahmen ergriffen. Der Hinweisgebende wird darüber, sofern uns tatsächlich möglich, informiert.

**Folgemaßnahmen** werden getroffen, wenn in der Sachverhaltsaufklärung Verstöße gegen Gesetze oder interne Richtlinien festgestellt wurden. In jedem Fall werden Folgemaßnahmen mit der Personalabteilung und dem Vorgesetzten des Betroffenen beschlossen. Diese können neben arbeitsrechtlichen Maßnahmen (Personalgespräch, Ermahnung, Abmahnung, Kündigung) auch die Weiterleitung von Ergebnissen aus der Sachverhaltsaufklärung an die Strafverfolgungsbehörden sein. Folgemaßnahmen verfolgen stets das Ziel, eine Wiederholung des Verstoßes angemessen auszuschließen. Sie sind daher stark einzelfallabhängig. Der Hinweisgebende wird abschließend über das Ergreifen von Folgemaßnahmen informiert, sofern uns dies tatsächlich möglich ist.

Die Dauer eines solchen Verfahrens kann je nach Sachverhalt stark variieren. SCHUNK ist um eine umgehende Aufklärung aller Meldungen bemüht. Wir bitten Sie um Verständnis, wenn eine Sachverhaltsaufklärung bis zu mehreren Monaten andauert. Sie werden in jedem Fall drei Monate nach dem Erhalt der Eingangsbestätigung über den Zwischenstand informiert, sofern Sie Ihre Meldung über das elektronische Hinweisgebersystem abgegeben haben oder uns Ihre Kontaktdaten bekannt sind.

## Wer kann meine Meldung sehen und wer überprüft meine Meldung?

Meldungen über die oben genannten Kanäle sind lediglich von der Compliance-Abteilung einsehbar. Im Falle einer Sachverhaltsaufklärung kann sich diese im Einzelfall Unterstützung in den Fachabteilungen suchen, um beispielsweise Einblicke in Unterlagen zu erhalten. Der informierte Personenkreis wird jedoch stets auf das benötigte Mindestmaß reduziert.

Bitte beachten Sie, dass in den Fällen einer Meldung über Ihren Vorgesetzten dieser automatisch über den Sachverhalt informiert ist.

In den Fällen von Verstößen gegen die Sorgfaltspflicht in Lieferketten sind automatisch die zuständigen Beauftragten aus dem Einkauf involviert.

## Wie lange dauert die Überprüfung meiner Meldung?

Wie oben bereits beschrieben, kann eine pauschale Dauer eines Verfahrens nicht genannt werden. Sie erhalten aber in jedem Fall, sofern tatsächlich möglich, eine Eingangsbestätigung Ihrer Meldung innerhalb von sieben Tagen sowie eine abschließende Meldung über die Beendigung des Verfahrens.

## 4. Praktische Orientierungshilfen

**Ich habe keine handfesten Beweise für meine Meldung – kann ich trotzdem bedenkenlos eine Meldung abgeben?**

Wenn Sie einen Verdacht haben, müssen Sie keine Beweise sammeln, um diesen zu belegen. Dies ist ausdrücklich Aufgabe der Compliance-Beauftragten im Unternehmen. Sie benötigen also grundsätzlich keine handfesten Beweise für Ihre Meldung.

Wir weisen Sie aber ausdrücklich darauf hin, dass bewusst falsche Verdächtigungen oder Spaßmeldungen nicht gestattet sind und in besonders schweren Fällen nachverfolgt und sanktioniert werden können.

Sollten Sie unsicher sein, ob Ihr Verdacht für eine Meldung ausreicht, können Sie sich an folgenden hypothetischen Fragen orientieren:

*Wie würde die Presse davon berichten, sollte sich Ihr Verdacht bestätigen und öffentlich werden?*

Wenn die Folge hieraus eine negative Berichterstattung über das Unternehmen oder dessen Beschäftigte wäre, sollten Sie Ihren Verdacht melden.

*Würden Sie umgehend Ihrer Familie davon erzählen, wenn sich der Verdacht auf Sie beziehen würde und wahr wäre?*

Sollten Sie diese Frage nicht sofort mit „Ja“ beantworten können, sollten Sie Ihren Verdacht melden.

*Was wäre die Folge, wenn Ihr Verdacht richtig ist und niemand eine Meldung abgibt?*

Wenn weitere Verstöße drohen, sollten Sie Ihren Verdacht melden. Sollten Sie im Falle einer Nichtmeldung mit Gewissensbissen zu kämpfen haben, sollten Sie Ihren Verdacht melden.

### Wie formuliere ich meine Meldung?

Orientieren Sie sich bei Ihrer Meldung am KISS-Prinzip: „Keep it short and simple“. Beschränken Sie sich auf die wesentlichen Informationen und vermeiden Sie umschweifende oder ablenkende Aussagen oder Füllwörter. Schildern Sie den Sachverhalt so konkret wie möglich in chronologischer Reihenfolge. Verwenden Sie hierfür kurze, prägnante Sätze. So vermeiden Sie eine Missinterpretation Ihrer Meldung am besten.

## Worauf muss ich bei meiner Meldung achten, wenn ich anonym bleiben möchte?

Wählen Sie in diesem Fall möglichst den Meldekanal des elektronischen Hinweisgebersystems. Dieser ermöglicht als einziger Meldekanal eine komplett anonymisierte Kommunikation mit Ihnen auch nach Ihrer Meldung. Auch die postalische Meldung ermöglicht es Ihnen, anonym zu bleiben. Vermeiden Sie auf diesem Kanal möglichst handschriftliche Meldungen. Bitte achten Sie darauf, dass in diesem Fall keine weitere Kommunikation mehr möglich ist und Sie keine weiteren Informationen über das Prüfungsverfahren erhalten können.

Wenn Sie anonym bleiben möchten, achten Sie zudem darauf, Ihre Meldung nicht von einem Gerät von SCHUNK abzugeben. Vermeiden Sie sprachliche Nuancen, die Sie im Alltag häufig nutzen und an denen Sie erkannt werden könnten. Achten Sie ebenso darauf, dass mögliche Anhänge, die Sie der Meldung beifügen, keine Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen.

## 5. Datenschutzhinweise gem. Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Hinweise zum Umgang mit Ihren Daten bei der Nutzung unserer Meldekanäle finden Sie [hier](#) oder unter <https://schunk.com/de/de/global/datenschutz> .

Bei weiteren Fragen zum Datenschutz können Sie sich gerne an den Datenschutzbeauftragten unter [datenschutz@de.schunk.com](mailto:datenschutz@de.schunk.com) wenden.